



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden
der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-0

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 6. Februar 2024

BETREFF **Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken
genutzten Gebäuden (§ 35c EStG);
Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens; Bescheinigung für Personen mit
Ausstellungsberechtigung nach § 88 Gebäudeenergiegesetz; Ergänzung des BMF-
Schreibens vom 26. Januar 2023 (BStBl I S. 218)**

GZ **IV C 1 - S 2296-c/20/10003 :006**

DOK **2024/0037309**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Nach Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder wird das BMF-Schreiben vom
26. Januar 2023 wie folgt geändert:

Randnummer 5 wird wie folgt gefasst:

Für energetische Maßnahmen, mit denen nach dem 31. Dezember 2020 begonnen wurde,
ersetzt dieses Schreiben das BMF-Schreiben vom 31. März 2020 (BStBl I S. 484).

Wurden für nach dem 31. Dezember 2020 begonnene energetische Maßnahmen

- bis zum 30. November 2021 (Tag der Veröffentlichung des BMF-Schreibens vom
15. Oktober 2021 im BStBl I) Bescheinigungen auf Grundlage der Muster des BMF-
Schreibens vom 31. März 2020,
- bis zum 8. März 2023 (Tag der Veröffentlichung des BMF-Schreibens vom 26. Januar
2023 im BStBl I) Bescheinigungen auf Grundlage der Muster des BMF-Schreibens vom
15. Oktober 2021 (BStBl I S. 2026) oder
- bis zum Tag der Veröffentlichung des vorliegenden Schreibens Bescheinigungen auf
Grundlage der Muster des BMF-Schreibens vom 26. Januar 2023 (BStBl I S. 218)
ausgestellt,

behalten diese ihre Gültigkeit und wird der mit ihnen geführte Nachweis der Erfüllung der Anforderungen der ESanMV nicht beanstandet.

Nach Randnummer 12 wird Randnummer 12a neu eingefügt:

- 12a Aufwendungen für Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt werden, sowie Aufwendungen für von dem Steuerpflichtigen separat erworbene Materialien sind nur förderfähig, wenn sie in der Bescheinigung des Fachunternehmens mitausgewiesen sind. Durch den Ausweis bescheinigt das Fachunternehmen im Fall einer Umfeldmaßnahme, dass eine entsprechende Umfeldmaßnahme im Zusammenhang mit der durchgeführten energetischen Maßnahme grundsätzlich notwendig ist und im Fall von selbst erworbenen Materialien, dass diese vom Fachunternehmen verwendet wurden. Die Höhe der hierbei auszuweisenden Kosten entspricht der vom Auftraggeber mitgeteilten Höhe der Kosten und muss vom Fachunternehmen nicht überprüft werden.

Muster I – Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens wird wie folgt gefasst:

Muster I - Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens

Diese Bescheinigung ergänzt oder berichtigt die Bescheinigung vom TT.MM.JJJJ.

I. Angaben zum ausführenden Fachunternehmen und zur Bezeichnung des Gebäudes

Ausführendes Fachunternehmen	Standort des Gebäudes
Bezeichnung	
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon/E-Mail-Adresse	
Steuernummer	

II. Bescheinigung für den Eigentümer, den Miteigentümer oder die Wohnungseigentümergeinschaft (Auftraggeber)

Namen (bei Wohnungseigentümergeinschaft ggf. Name des Verwalters)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

ggf. Miteigentumsanteile der einzelnen Miteigentümer ¹	
---	--

III. Qualifikation des unter I. genannten ausführenden Fachunternehmens

Das ausführende Fachunternehmen ist in einem oder mehreren der nachfolgenden Gewerke tätig (Mehrfachangaben möglich):

<input type="checkbox"/>	Mauer- und Betonbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Stukkateurarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maler- und Lackierungsarbeiten
<input type="checkbox"/>	Zimmerer-, Tischler- und Schreinerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Wärme-, Kälte- und Schallisierungsarbeiten
<input type="checkbox"/>	Steinmetz- und Steinbildhauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Brunnenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Dachdeckerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Klempnerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Glasarbeiten
<input type="checkbox"/>	Installateur- und Heizungsbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Kälteanlagenbau
<input type="checkbox"/>	Elektrotechnik und -installation
<input type="checkbox"/>	Metallbau
<input type="checkbox"/>	Ofen- und Luftheizungsbau
<input type="checkbox"/>	Rollladen- und Sonnenschutztechnik
<input type="checkbox"/>	Schornsteinfegerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Betonstein- und Terrazzoherstellung

Das Unternehmen hat sich auf die Fenstermontage spezialisiert und ist in diesem Bereich gewerblich tätig.

IV. Die Mindestanforderungen an folgende energetische Maßnahme(n) (Mehrfachangaben möglich) sind nach den Anlagen zu § 1 der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV (bitte jeweils konkret benennen, soweit nicht vorgegeben) erfüllt:

Lfd. Nr.		Energetische Maßnahme	erfüllte Mindestanforderungen lt. Anlage(n) zu § 1 ESanMV
1		Wärmedämmung von Wänden	
1.1	<input type="checkbox"/>	Außenwand	$U_{\max.}$ von 0,20 W/(m ² K), erreicht: W/(m ² K)

¹ Pflichtangabe: Wenn der Miteigentumsanteil dem Fachunternehmen nicht bekannt ist, ist dieser beim Auftraggeber zu erfragen.

1.2	<input type="checkbox"/>	Einblasdämmung/Kerndämmung bei bestehendem zweischaligen Mauerwerk	Max. Wärmeleitfähigkeit $\lambda \leq 0,035 \text{ W/(m K)}$, erreicht: _____ W/(m K)
1.3	<input type="checkbox"/>	Außenwände von Baudenkmalen und von sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{\text{max.}}$ von $0,45 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: _____ $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
1.4	<input type="checkbox"/>	Außenwände mit Sichtfachwerk (Innendämmung bei Fachwerkaußenwänden, Erneuerung der Ausfachungen)	$U_{\text{max.}}$ von $0,65 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: _____ $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
1.5	<input type="checkbox"/>	Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume	$U_{\text{max.}}$ von $0,25 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: _____ $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
2		Wärmedämmung von Dachflächen	
2.1	<input type="checkbox"/>	Dachflächen von Schrägdächern und dazugehörigen Kehlbalkenlagen	$U_{\text{max.}}$ von $0,14 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: _____ $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
2.2	<input type="checkbox"/>	Dachgauben	$U_{\text{max.}}$ von $0,20 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: _____ $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
2.3	<input type="checkbox"/>	Flachdächer und Dachflächen mit Abdichtung	$U_{\text{max.}}$ von $0,14 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: _____ $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
2.4	<input type="checkbox"/>	Dachflächen bei Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz höchstmögliche Dämmschichtdicke (Flachdächer, Schrägdächer sowie dazugehörige Kehlbalkenlagen, Dachgauben oder oberste Geschossdecken)	Max. Wärmeleitfähigkeit $\lambda \leq 0,040 \text{ W/(m K)}$, erreicht: _____ W/(m K)
3		Wärmedämmung von Geschossdecken	
3.1	<input type="checkbox"/>	Oberste Geschossdecken und Wände (einschließlich Abseitenwände) gegen unbeheizte Dachräume	$U_{\text{max.}}$ von $0,14 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: _____ $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
3.2	<input type="checkbox"/>	Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken	$U_{\text{max.}}$ von $0,25 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: _____ $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
3.3	<input type="checkbox"/>	Geschossdecken gegen Außenluft von unten	$U_{\text{max.}}$ von $0,20 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: _____ $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
3.4	<input type="checkbox"/>	Bodenflächen gegen Erdreich	$U_{\text{max.}}$ von $0,25 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: _____ $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
4		Erneuerung der Fenster oder Außentüren	
4.1	<input type="checkbox"/>	Fenster, Balkon- und Terrassentüren	$U_{\text{max.}}$ von $0,95 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: _____ $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
4.2	<input type="checkbox"/>	Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren	$U_{\text{max.}}$ von $1,10 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: _____ $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
4.3	<input type="checkbox"/>	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Sonderverglasung (Verglasung zum Schall- und Brandschutz sowie Durchschuss-, Durchbruch- und Sprengwirkungshemmung)	$U_{\text{max.}}$ von $1,10 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: _____ $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$
4.4	<input type="checkbox"/>	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren, von Kastenfenstern sowie von Fenstern mit Sonderverglasung	$U_{\text{max.}}$ von $1,30 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$, erreicht: _____ $\text{W/(m}^2 \text{ K)}$

4.5	<input type="checkbox"/>	Dachflächenfenster	$U_{\max.}$ von 1,00 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.6	<input type="checkbox"/>	Fenster, Balkon- und Terrassentüren von Baudenkmalen und von sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{\max.}$ von 1,40 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.7	<input type="checkbox"/>	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit echten glasteilenden Sprossen bei Baudenkmalen und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{\max.}$ von 1,60 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.8	<input type="checkbox"/>	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren an Baudenkmalen oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{\max.}$ von 1,60 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.9	<input type="checkbox"/>	Außentüren beheizter Räume, Hauseingangstüren	$U_{\max.}$ von 1,30 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.10	<input type="checkbox"/>	Glasdächer	$U_{\max.}$ von 1,60 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.11	<input type="checkbox"/>	Lichtbänder und Lichtkuppeln	$U_{\max.}$ von 1,50 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.12	<input type="checkbox"/>	Vorhangfassaden	$U_{\max.}$ von 1,30 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4a	<input type="checkbox"/>	Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes	erfüllte Mindestanforderungen: _____
5	<input type="checkbox"/>	Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6		Erneuerung der Heizungsanlage	
6.1	<input type="checkbox"/>	Solarkollektoranlage	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.2	<input type="checkbox"/>	Biomasseheizung [neue Mindestanforderungen ab 01.01.2023]	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.3	<input type="checkbox"/>	Wärmepumpe	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.4 ²	<input type="checkbox"/>	Gasbrennwerttechnik (Renewable Ready) [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.5 ²	<input type="checkbox"/>	Gas-Hybridheizung [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.6 ²	<input type="checkbox"/>	Brennstoffzellen	erfüllte Mindestanforderungen: _____

² Nummerierung in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1780).

/ 6.4 ³			
6.7 ² / 6.5 ³	<input type="checkbox"/>	Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE Hybride)	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.8 ² / 6.6 ³	<input type="checkbox"/>	Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme: _____ _____	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.9 ² / 6.7 ³	<input type="checkbox"/>	Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz [neue Mindestanforderungen ab 01.01.2023]	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
7	<input type="checkbox"/>	Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme: _____ _____	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
8	<input type="checkbox"/>	Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage, die bei Beginn der energetischen Maßnahme älter als 2 Jahre ist; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme: _____ _____	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____

Die durchgeführte(n) energetische(n) Maßnahme(n) Nr. _____ ist/sind dem Gewerk des oben genannten Fachunternehmens zugehörig.

³ Nummerierung in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2414).

V. Kosten der energetischen Maßnahme(n):

Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
		Euro
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien ⁴ :	Euro
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung ____:
		Euro auf die Wohnung ____:
		Euro auf die Wohnung ____:
Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
		Euro
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien:	Euro
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung ____:
		Euro auf die Wohnung ____:
		Euro auf die Wohnung ____:
Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
		Euro
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien:	Euro
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung ____:
		Euro auf die Wohnung ____:
		Euro auf die Wohnung ____:
Kosten für die Erteilung der Bescheinigung		Euro

- Die Rechnung(en) des/der ausführenden Fachunternehmens(s) ist/sind beigelegt.
- Weitere eigene Rechnung(en) des Auftraggebers, die im direkten Zusammenhang mit der/den energetischen Maßnahme(n) stehen, ist/sind beigelegt.

⁴ Kosten für Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie für von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene Materialien sind nur bei entsprechendem Ausweis förderfähig (vgl. Rn. 12a).

VI. Beginn und Ende der energetischen Maßnahme(n):

Beginn der energetischen Maßnahme ist

- bei genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben: der Tag, an dem der erstmalige Bauantrag gestellt wird,
- bei nicht genehmigungsbedürftigen, aber anzeigepflichtigen Bauvorhaben: der Tag, an dem die Unterlagen bei der zuständigen Behörde eingegangen sind,
- bei genehmigungs- und anzeigefreien Vorhaben: der Beginn der Bauausführung.

Lfd. Nr. lt. IV.	Datum des Beginns der energetischen Maßnahme	Datum des Abschlusses der energetischen Maßnahme

VII. Energetische Baubegleitung und Fachplanung durch den Energieberater oder den Energieeffizienz-Experten⁵

Die folgende Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 GEG, die

als Energieberater im Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassen ist oder

als „Energieeffizienz-Experte“ auf der Energieeffizienz-Experten-Liste für Förderprogramme des Bundes (www.energie-effizienz-experten.de) steht:

_____ (Name und Anschrift)

wurde vom

ausführenden Fachunternehmen

Eigentümer

mit der planerischen Begleitung oder mit der Beaufsichtigung der energetischen Maßnahme(n) beauftragt.

Die Rechnung des Energieberaters bzw. des Energieeffizienz-Experten ist beigelegt.⁶

⁵ Eintragungen zu VII. sind nur erforderlich, falls seitens des ausführenden Fachunternehmens oder des Eigentümers ein Energieberater oder Energieeffizienz-Experte an der energetischen Sanierungsmaßnahme beteiligt wurde.

⁶ Die Rechnung des Energieberaters oder des Energieeffizienz-Experten muss nicht beigelegt werden, wenn ihre Leistung über ein anderes Programm gefördert werden soll und hierfür keine steuerliche Förderung nach § 35c EStG beansprucht wird.

VIII. Installation Gasbrennwertkessel (Renewable Ready) bei Maßnahmenbeginn bis zum 31. Dezember 2022

Das ausführende Fachunternehmen hat den Eigentümer darauf hingewiesen, dass innerhalb von 2 Jahren ab dem Tag der Inbetriebnahme des Gasbrennwertkessels der Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung gemäß den Anforderungen aus Anlage 6.4. der ESanMV in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung beim Finanzamt erbracht werden muss.

IX. Für die nachfolgenden energetischen Maßnahmen sind dem Steuerpflichtigen ausgehändigt worden:

Lfd. Nr.		Maßnahme	Nachweis
6.1	<input type="checkbox"/>	Solarkollektoranlage	<p><u>1. Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Solarkollektoranlagen in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)⁷ <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Solar Keymark-Zertifikat <u>sowie</u> Prüfbericht nach EN 12975-2 oder EN ISO 9806 eines nach ISO 17025 akkreditierten Prüfinstituts</p> <p><u>2. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁸ (ausgenommen Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung)</p>
6.2	<input type="checkbox"/>	Biomasseheizung	<p><u>1. Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Biomasseheizungen in der BEG⁷, <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat nach Prüfung durch ein gemäß ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut nach EN 303-5 (Biomassekessel) oder nach EN 14785 (Pelletöfen mit Wassertasche)</p> <p><u>2. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁸</p>

⁷ Einsehbar auf den Internetseiten des BAFA.

⁸ Einsehbar auf der Internetseite des Spitzenverbandes Gebäudetechnik (VdZ).

6.3	<input type="checkbox"/>	Wärmepumpe	<p><u>1. Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Wärmepumpen in der BEG⁷ oder</p> <p><input type="checkbox"/> Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat nach EN 14511/EN 14825 oder darauf basierende Zertifizierung nach einem der etablierten europäischen Baureihenreglements (EHPA, Keymark, EUROVENT ECP, MCS, NF etc.) durch ein nach ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut,</p> <p><input type="checkbox"/> ein DVGW W 120-2 Zertifikat und Versicherungsschein für Sole/Wasser-Wärmepumpen mit neuen Erdwärmesondenbohrungen.</p> <p><u>2. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁸</p>
6.4 ⁹	<input type="checkbox"/>	Gasbrennwerttechnik (Renewable Ready) [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	<p><u>1. Für Gasbrennwertgerät:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Konzeptbeschreibung für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien (Hybridisierung)</p> <p><u>2. Für Hybridisierung:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung innerhalb von 2 Jahren ab Datum der Inbetriebnahme des Gasbrennwertkessels (siehe VIII.) oder</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis zur Umsetzung der Hybridisierung liegt gegenwärtig noch nicht vor.</p> <p><u>3. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁸</p>
6.5 ⁹	<input type="checkbox"/>	Gas-Hybridheizung [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	<p><u>1. Für den regenerativen Teil der Anlage:</u></p> <p><u>a) Thermische Leistung des Anlagenteils</u></p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung des Fachunternehmens über die Erbringung von mind. 25 % der Gebäudeheizlast durch den</p>

⁹ Nummerierung in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1780).

			<p>regenerativen Wärmeerzeuger auf Basis DIN EN 12831 <u>und</u></p> <p><u>b) Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste aller förderfähigen regenerativen Wärmeerzeuger in der BEG⁷ <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat von nach ISO 17025 akkreditiertem Prüfinstitut entsprechend der Angaben zu 6.1 (zusätzlich Solar Keymark-Zertifikat), 6.2 oder 6.3</p> <p><u>2. Für den Gasbrennwert-Teil der Anlage:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Herstellernachweis für jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz</p> <p><u>3. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁸</p>
6.6 ⁹ / 6.4 ¹⁰	<input type="checkbox"/>	Brennstoffzellen	<p><u>Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁸</p>
6.7 ⁹ / 6.5 ¹⁰	<input type="checkbox"/>	Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE Hybride)	<p><u>1. Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste aller förderfähigen regenerativen Heizungsanlagen in der BEG⁷ <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat von nach ISO 17025 akkreditiertem Prüfinstitut entsprechend der Angaben zu 6.1 (zusätzlich Solar Keymark-Zertifikat), 6.2 oder 6.3</p> <p><u>2. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁸</p>
6.8 ⁹ / 6.6 ¹⁰	<input type="checkbox"/>	Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien	<p><u>1. Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der</p>

¹⁰ Nummerierung in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2414).

			<p>förderfähigen innovativen Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien in der BEG⁷ oder</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung des Fachunternehmens über die Erbringung von mind. 80 % der Gebäudeheizlast durch den regenerativen Wärmeerzeuger.</p> <p>2. Hydraulischer Abgleich:</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁸</p>
6.9 ⁹ / 6.7 ¹⁰	<input type="checkbox"/>	Gebäudenetze und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	<p><input type="checkbox"/> Gebäudenetz: Nachweis darüber, dass die Netzeinspeisung ohne den Einsatz des Brennstoffs Öl und zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien erfolgt</p> <p><input type="checkbox"/> Wärmenetz: Nachweis darüber, dass die Netzeinspeisung zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien erfolgt</p>
	<input type="checkbox"/>	Gebäudenetze und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz [Maßnahmenbeginn ab 01.01.2023]	<p><input type="checkbox"/> Gebäudenetz: Nachweis darüber, dass die Netzeinspeisung ohne den Einsatz des Brennstoffs Öl und zu mindestens 55 % durch erneuerbare Energien erfolgt</p> <p><input type="checkbox"/> Anschluss Gebäudenetz oder Wärmenetz: Nachweis darüber, dass die Netzeinspeisung zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien oder durch unvermeidbare Abwärme erfolgt oder</p> <p><input type="checkbox"/> Anschluss Wärmenetz: Nachweis darüber, dass ein Transformationsplan vorliegt oder ein Primärenergiefaktor von höchstens 0,6 gegeben ist</p>
8	<input type="checkbox"/>	Optimierung bestehender Heizungsanlage	<p>Hydraulischer Abgleich:</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁸</p>

Datum, Stempel und Unterschrift des Fachunternehmens

Muster II- Bescheinigung für Personen mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) wird wie folgt gefasst:

Muster II - Bescheinigung für Personen mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Diese Bescheinigung ergänzt oder berichtigt die Bescheinigung vom TT.MM.JJJJ.

I. Angaben zur Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 GEG, zum ausführenden Fachunternehmen und zur Bezeichnung des Gebäudes

Ausstellungsberechtigte Person	
Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon-Nr. oder E-Mail-Adresse	
<input type="checkbox"/> Ausstellungsberechtigung nach § 88 GEG liegt vor	Nachweis durch – bitte beifügen – <input type="checkbox"/> Mitteilung des BAFA über die Zulassung als Energieberater im Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“ <input type="checkbox"/> Listenauszug aus der Energieeffizienz-Experten-Liste für Förderprogramme des Bundes (www.energie-effizienz-experten.de) <input type="checkbox"/> anderen Nachweis

Ausführendes Fachunternehmen	Standort des Gebäudes
Bezeichnung	
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon-Nr. oder E-Mail-Adresse	
Steuernummer	

Die Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 GEG wurde vom

ausführenden Fachunternehmen

Eigentümer

mit der planerischen Begleitung oder mit der Beaufsichtigung der energetischen Maßnahme(n) beauftragt.

II. Bescheinigung für den Eigentümer, den Miteigentümer oder die Wohnungseigentümergeinschaft (Auftraggeber)

Namen (bei Wohnungseigentümergeinschaft ggf. Name des Verwalters)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
ggf. Miteigentumsanteile der einzelnen Miteigentümer ¹¹	

III. Qualifikation des unter I. genannten ausführenden Fachunternehmens

Das ausführende Fachunternehmen ist in einem oder mehreren der nachfolgenden Gewerke tätig (Mehrfachangaben möglich):

<input type="checkbox"/>	Mauer- und Betonbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Stukkateurarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maler- und Lackierungsarbeiten
<input type="checkbox"/>	Zimmerer-, Tischler- und Schreinerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Wärme-, Kälte- und Schallisierungsarbeiten
<input type="checkbox"/>	Steinmetz- und Steinbildhauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Brunnenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Dachdeckerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Klempnerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Glasarbeiten
<input type="checkbox"/>	Installateur- und Heizungsbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Kälteanlagenbau
<input type="checkbox"/>	Elektrotechnik und -installation
<input type="checkbox"/>	Metallbau
<input type="checkbox"/>	Ofen- und Luftheizungsbau
<input type="checkbox"/>	Rollladen- und Sonnenschutztechnik
<input type="checkbox"/>	Schornsteinfegerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Betonstein- und Terrazzoherstellung

Das Unternehmen hat sich auf die Fenstermontage spezialisiert und ist in diesem Bereich gewerblich tätig.

¹¹ Pflichtangabe: Wenn der Miteigentumsanteil dem Fachunternehmen nicht bekannt ist, ist dieser beim Auftraggeber zu erfragen.

IV. Die Mindestanforderungen an folgende energetische Maßnahme(n) (Mehrfachangaben möglich) sind nach den Anlagen zu § 1 der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV (bitte jeweils konkret benennen, soweit nicht vorgegeben) erfüllt:

Lfd. Nr.		Energetische Maßnahme	erfüllte Mindestanforderungen lt. Anlage(n) zu § 1 ESanMV
1		Wärmedämmung von Wänden	
1.1	<input type="checkbox"/>	Außenwand	$U_{\max.}$ von 0,20 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
1.2	<input type="checkbox"/>	Einblasdämmung/Kerndämmung bei bestehendem zweischaligen Mauerwerk	Max. Wärmeleitfähigkeit $\lambda \leq 0,035$ W/(m K), erreicht: _____ W/(m K)
1.3	<input type="checkbox"/>	Außenwände von Baudenkmalen und von sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{\max.}$ von 0,45 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
1.4	<input type="checkbox"/>	Außenwände mit Sichtfachwerk (Innendämmung bei Fachwerkaußenwänden, Erneuerung der Ausfachungen)	$U_{\max.}$ von 0,65 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
1.5	<input type="checkbox"/>	Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume	$U_{\max.}$ von 0,25 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
2		Wärmedämmung von Dachflächen	
2.1	<input type="checkbox"/>	Dachflächen von Schrägdächern und dazugehörigen Kehlbalkenlagen	$U_{\max.}$ von 0,14 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
2.2	<input type="checkbox"/>	Dachgauben	$U_{\max.}$ von 0,20 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
2.3	<input type="checkbox"/>	Flachdächer und Dachflächen mit Abdichtung	$U_{\max.}$ von 0,14 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
2.4	<input type="checkbox"/>	Dachflächen bei Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz höchstmögliche Dämmschichtdicke (Flachdächer, Schrägdächer sowie dazugehörige Kehlbalkenlagen, Dachgauben oder oberste Geschossdecken)	Max. Wärmeleitfähigkeit $\lambda \leq 0,040$ W/(m K), erreicht: _____ W/(m K)
3		Wärmedämmung von Geschossdecken	
3.1	<input type="checkbox"/>	Oberste Geschossdecken und Wände (einschließlich Abseitenwände) gegen unbeheizte Dachräume	$U_{\max.}$ von 0,14 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
3.2	<input type="checkbox"/>	Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken	$U_{\max.}$ von 0,25 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
3.3	<input type="checkbox"/>	Geschossdecken gegen Außenluft von unten	$U_{\max.}$ von 0,20 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
3.4	<input type="checkbox"/>	Bodenflächen gegen Erdreich	$U_{\max.}$ von 0,25 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4		Erneuerung der Fenster oder Außentüren	
4.1	<input type="checkbox"/>	Fenster, Balkon- und Terrassentüren	$U_{\max.}$ von 0,95 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)

4.2	<input type="checkbox"/>	Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren	$U_{\max.}$ von 1,10 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.3	<input type="checkbox"/>	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Sonderverglasung (Verglasung zum Schall- und Brandschutz sowie Durchschuss-, Durchbruch- und Sprengwirkungshemmung)	$U_{\max.}$ von 1,10 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.4	<input type="checkbox"/>	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren, von Kastenfenstern sowie von Fenstern mit Sonderverglasung	$U_{\max.}$ von 1,30 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.5	<input type="checkbox"/>	Dachflächenfenster	$U_{\max.}$ von 1,00 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.6	<input type="checkbox"/>	Fenster, Balkon- und Terrassentüren von Baudenkmalen und von sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{\max.}$ von 1,40 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.7	<input type="checkbox"/>	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit echten glasteilenden Sprossen bei Baudenkmalen und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{\max.}$ von 1,60 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.8	<input type="checkbox"/>	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren an Baudenkmalen oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{\max.}$ von 1,60 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.9	<input type="checkbox"/>	Außentüren beheizter Räume, Hauseingangstüren	$U_{\max.}$ von 1,30 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.10	<input type="checkbox"/>	Glasdächer	$U_{\max.}$ von 1,60 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.11	<input type="checkbox"/>	Lichtbänder und Lichtkuppeln	$U_{\max.}$ von 1,50 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.12	<input type="checkbox"/>	Vorhangfassaden	$U_{\max.}$ von 1,30 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4a	<input type="checkbox"/>	Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes	erfüllte Mindestanforderungen: _____
5	<input type="checkbox"/>	Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6		Erneuerung der Heizungsanlage	
6.1	<input type="checkbox"/>	Solarkollektoranlage	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.2	<input type="checkbox"/>	Biomasseheizung [neue Mindestanforderungen ab 01.01.2023]	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.3	<input type="checkbox"/>	Wärmepumpe	erfüllte Mindestanforderungen: _____

6.4 ¹²	<input type="checkbox"/>	Gasbrennwerttechnik (Renewable Ready) [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.5 ¹²	<input type="checkbox"/>	Gas-Hybridheizung [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	erfüllte Mindestanforderungen: _____
6.6 ¹² / 6.4 ¹³	<input type="checkbox"/>	Brennstoffzellen	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.7 ¹² / 6.5 ¹³	<input type="checkbox"/>	Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE Hybride)	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.8 ¹² / 6.6 ¹³	<input type="checkbox"/>	Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme: _____ _____	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.9 ¹² / 6.7 ¹³	<input type="checkbox"/>	Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz [neue Mindestanforderungen ab 01.01.2023]	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
7	<input type="checkbox"/>	Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme: _____ _____	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
8	<input type="checkbox"/>	Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage, die bei Beginn der energetischen Maßnahme älter als 2 Jahre ist; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme: _____ _____	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____

Die durchgeführte(n) energetische(n) Maßnahme(n) Nr. _____ ist/sind dem Gewerk des/der ausführenden Fachunternehmens(s) zugehörig.

¹² Nummerierung in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden ESAnMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1780).

¹³ Nummerierung in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden ESAnMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2414).

V. Kosten der energetischen Maßnahme(n):

Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
		Euro
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien ¹⁴ :	Euro
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung ____ :
		Euro auf die Wohnung ____ :
		Euro auf die Wohnung ____ :
Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
		Euro
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien:	Euro
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung ____ :
		Euro auf die Wohnung ____ :
		Euro auf die Wohnung ____ :
Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
		Euro
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien:	Euro
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung ____ :
		Euro auf die Wohnung ____ :
		Euro auf die Wohnung ____ :
Kosten für den Energieberater oder den Energieeffizienz-Experten		Euro
Kosten für die Erteilung der Bescheinigung		Euro

- Die Rechnung(en) des/der ausführenden Fachunternehmen(s) ist/sind beigelegt.
- Die Rechnung des Energieberaters oder Energieeffizienz-Experten ist beigelegt.¹⁵

¹⁴ Kosten für Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie für von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene Materialien sind nur bei entsprechendem Ausweis förderfähig (vgl. Rn. 12a).

¹⁵ Die Rechnung des Energieberaters bzw. Energieeffizienz-Experten muss nicht beigelegt werden, wenn ihre Leistung über ein anderes Programm gefördert und hierfür keine steuerliche Förderung nach § 35c EStG beansprucht werden soll.

Weitere eigene Rechnung(en) des Auftraggebers, die im direkten Zusammenhang mit der/den energetischen Maßnahme(n) stehen, ist/sind beigefügt.

VI. Beginn und Abschluss der energetischen Maßnahmen:

Beginn der Maßnahme ist

- bei genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben: der Tag, an dem der erstmalige Bauantrag gestellt wird,
- bei nicht genehmigungsbedürftigen, aber anzeigepflichtigen Bauvorhaben: der Tag, an dem die Unterlagen bei der zuständigen Behörde eingegangen sind,
- bei genehmigungs- und anzeigefreien Vorhaben: der Beginn der Bauausführung

Lfd. Nr. lt. IV.	Datum des Beginns der energetischen Maßnahme	Datum des Abschlusses der energetischen Maßnahme

VII. Installation Gasbrennwertkessel (Renewable Ready)

- Die Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 GEG
 Das ausführende Fachunternehmen

hat den Eigentümer darauf hingewiesen, dass innerhalb von 2 Jahren ab dem Tag der Inbetriebnahme des Gasbrennwertkessels der Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung gemäß den Anforderungen aus Anlage 6.4. der ESAnMV in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung beim Finanzamt erbracht werden muss.

VIII. Für die nachfolgenden energetischen Maßnahmen sind dem Steuerpflichtigen ausgehändigt worden:

Lfd. Nr.		Maßnahme	Nachweis
6.1	<input type="checkbox"/>	Solarkollektoranlage	1. Förderfähigkeit der Anlage, nachgewiesen durch: <input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Solarkollektoranlagen in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ¹⁶ <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Solar Keymark-Zertifikat <u>sowie</u> Prüfbericht nach EN 12975-2 <u>oder</u> EN

¹⁶ Einsehbar auf den Internetseiten des BAFA.

			<p>ISO 9806 eines nach ISO 17025 akkreditierten Prüfinstituts</p> <p><u>2. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars¹⁷ (ausgenommen Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung)</p>
6.2	<input type="checkbox"/>	Biomasseheizung	<p><u>1. Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Biomasseheizungen in der BEG¹⁶, <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat nach Prüfung durch ein gemäß ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut nach EN 303-5 (Biomassekessel) oder nach EN 14785 (Pelletöfen mit Wassertasche)</p> <p><u>2. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars¹⁷</p>
6.3	<input type="checkbox"/>	Wärmepumpe	<p><u>1. Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Wärmepumpen in der BEG¹⁶ <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat nach EN 14511/EN 14825 oder darauf basierende Zertifizierung nach einem der etablierten europäischen Baureihenreglements (EHPA, Keymark, EUROVENT ECP, MCS, NF etc.) durch ein nach ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut,</p> <p><input type="checkbox"/> ein DVGW W 120-2 Zertifikat und Versicherungsschein für Sole/Wasser-Wärmepumpen mit neuen Erdwärmesondenbohrungen.</p> <p><u>2. Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars¹⁷</p>

¹⁷ Einsehbar auf der Internetseite des Spitzenverbandes Gebäudetechnik (VdZ).

6.4 ¹⁸	<input type="checkbox"/>	Gasbrennwerttechnik (Renewable Ready) [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	<p><u>1. Für Gasbrennwertgerät:</u> <input type="checkbox"/> Konzeptbeschreibung für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien (Hybridisierung)</p> <p><u>2. Für Hybridisierung:</u> <input type="checkbox"/> Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung innerhalb von 2 Jahren ab Datum der Inbetriebnahme des Gasbrennwertkessels (siehe VII.) <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Nachweis zur Umsetzung der Hybridisierung liegt gegenwärtig noch nicht vor.</p> <p><u>3. Hydraulischer Abgleich:</u> <input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars¹⁷</p>
6.5 ¹⁸	<input type="checkbox"/>	Gas-Hybridheizung [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	<p><u>1. Für den regenerativen Teil der Anlage:</u></p> <p><u>a) Thermische Leistung des Anlagenteils</u> <input type="checkbox"/> Erklärung des Fachunternehmens über die Erbringung von mind. 25 % der Gebäudeheizlast durch den regenerativen Wärmeerzeuger auf Basis DIN EN 12831 <u>und</u></p> <p><u>b) Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch <input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste aller förderfähigen regenerativen Wärmeerzeuger in der BEG¹⁶ <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat von nach ISO 17025 akkreditiertem Prüfinstitut entsprechend der Angaben zu 6.1 (zusätzlich Solar Keymark-Zertifikat), 6.2 oder 6.3</p> <p><u>2. Für den Gasbrennwert-Teil der Anlage:</u> <input type="checkbox"/> Herstellernachweis für jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz</p> <p><u>3. Hydraulischer Abgleich:</u> <input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars¹⁷</p>

¹⁸ Nummerierung in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden ESAnMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1780).

6.6 ¹⁸ / 6.4 ¹⁹	<input type="checkbox"/>	Brennstoffzellen	<u>Hydraulischer Abgleich:</u> <input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars ¹⁷
6.7 ¹⁸ / 6.5 ¹⁹	<input type="checkbox"/>	Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE Hybride)	<u>1. Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch: <input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste aller förderfähigen regenerativen Heizungsanlagen in der BEG ¹⁶ <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat von nach ISO 17025 akkreditiertem Prüfinstitut entsprechend der Angaben zu 6.1 (zusätzlich Solar Keymark-Zertifikat), 6.2 oder 6.3 <u>2. Hydraulischer Abgleich:</u> <input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars ¹⁷
6.8 ¹⁸ / 6.6 ¹⁹	<input type="checkbox"/>	Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien	<u>1. Förderfähigkeit der Anlage,</u> nachgewiesen durch: <input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen innovativen Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien in der BEG ¹⁶ <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Erklärung des Fachunternehmens über die Erbringung von mind. 80 % der Gebäudeheizlast durch den regenerativen Wärmeerzeuger. <u>2. Hydraulischer Abgleich:</u> <input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars ¹⁷
6.9 ¹⁸ / 6.7 ¹⁹	<input type="checkbox"/>	Gebäudenetze und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	<input type="checkbox"/> Gebäudenetz: Nachweis darüber, dass die Netzeinspeisung ohne den Einsatz des Brennstoffs Öl und zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien erfolgt <input type="checkbox"/> Wärmenetz: Nachweis darüber, dass die Netzeinspeisung zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien erfolgt
	<input type="checkbox"/>	Gebäudenetze und Anschluss an ein	<input type="checkbox"/> Gebäudenetz: Nachweis darüber, dass die Netzeinspeisung ohne den

¹⁹ Nummerierung in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2414).

		Gebäudenetz oder Wärmenetz [Maßnahmenbeginn ab 01.01.2023]	Einsatz des Brennstoffs Öl und zu mindestens 55 % durch erneuerbare Energien erfolgt <input type="checkbox"/> Anschluss Gebäudenetz oder Wärmenetz: Nachweis darüber, dass die Netzeinspeisung zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien oder durch unvermeidbare Abwärme erfolgt oder <input type="checkbox"/> Anschluss Wärmenetz: Nachweis darüber, dass ein Transformationsplan vorliegt oder ein Primärenergiefaktor von höchstens 0,6 gegeben ist
8	<input type="checkbox"/>	Optimierung bestehender Heizungsanlage	Hydraulischer Abgleich: <input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars ¹⁷

Datum, Unterschrift der Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 GEG

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.